



Unsere Europäische Union – Es ist an der Zeit, Mut zu beweisen, zu handeln und Ergebnisse zu erzielen

Beitrag des Vereins der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments (VEM) zur Konferenz zur Zukunft Europas

Ziel dieses Beitrags, der sich auf die Berichte und Dokumente der Sitzungen vom 22. April, 30. Juni, 12. Oktober und 7. Dezember 2021 sowie auf die reichhaltigen und vielfältigen Beiträge einzelner Mitglieder des Vereins der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments (VEM) und der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) stützt, ist es, innerhalb des VEM und seiner Reflexionsgruppe zur Zukunft Europas einen breiten Konsens für einen Beitrag zur Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas (im Folgenden „Konferenz“) zu erzielen.

Einleitung

„J’ai toujours pensé que l’Europe se ferait dans les crises, et qu’elle serait la somme des solutions qu’on apporterait à ces crises.“ (Jean Monnet, *Mémoires*, Paris, Fayard, 1976, S. 488)

In diesen Zeiten der schweren Krise ist es wichtiger denn je, dass die Europäische Union (EU), die sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Mitgliedstaaten vor Herausforderungen steht, über ihre Zukunft nachdenkt. Ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments, die unter der Schirmherrschaft des VEM zusammenkommen, können aufgrund **ihres Fachwissens, ihrer Erfahrung und ihres institutionellen und politischen Gedächtnisses** des einzigen Organs der EU, das direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Union gewählt wird, einen besonderen Beitrag leisten.

Die Konferenz bietet eine einmalige Gelegenheit, über die Zukunft der EU nachzudenken und den Dialog darüber in einer offenen und integrativen Weise voranzutreiben.

Wir sind der Meinung, dass sich die Konferenz auf allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der europäischen Integration konzentrieren sollte, auf die Art und Weise, wie die EU effizienter werden kann, wie sie ihre Handlungsfähigkeit verbessern und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann und wie die Rechtsstaatlichkeit besser geschützt werden kann, ohne dabei die Möglichkeit einer Vertragsänderung auszuschließen. Wir hoffen auch, dass einige interinstitutionellen Fragen, wie z. B. zur Zukunft des so genannten Spitzenkandidaten-Systems, geklärt werden und dass Lehren aus der jüngsten Krise der EU, nämlich der aktuellen COVID-19-Pandemie, gezogen werden.

Aber wir müssen mehr tun. Deshalb wollen wir als ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments mutig sein, denn diese Chance für die EU, in der Zukunft ehrgeiziger zu sein, sollte nicht vertan werden.

Angesichts dessen haben wir beschlossen, fünf allgemeine Leitlinien vorzulegen, die die EU bei der Entwicklung ihrer künftigen Politik befolgen sollte.

Darüber hinaus haben wir eine Liste mit zehn konkreten Vorschlägen zusammengestellt in Bezug auf die Richtung, die die EU einschlagen sollte, oder mit anderen Worten, in welchen Bereichen Initiativen ergriffen werden müssen.

Allgemeine Leitlinien:

1. In Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von

Frauen und Männern auszeichnet.“ Um Glaubwürdigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU zu gewährleisten, sollten die oben definierten Grundwerte und -prinzipien der Union nicht auf bestimmte Politikbereiche beschränkt werden, sondern möglichst durch glaubwürdige und wirksame Durchsetzungsmechanismen bei allen Maßnahmen der EU berücksichtigt werden.

2. Um die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, muss der politische Wille vorhanden sein, die EU handlungsfähig zu machen, und zwar sowohl in Bezug auf die Regeln (um eine Blockade zu vermeiden) als auch in Bezug auf die Ressourcen. Dies ist der Schlüssel zum Erfolg der Union; es müssen dabei die Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger mit den notwendigen Instrumenten und Mitteln in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen verknüpft und so die bedauerliche Kluft zwischen Erwartungen und Ergebnissen sowie zwischen ehrgeizigen Erklärungen und unzureichenden Ergebnissen geschlossen werden. Anstatt über mehr oder weniger Europa zu diskutieren, sollte das Leitprinzip sein, dass die EU das erhält, was sie braucht, um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend handeln zu können.

3. Alle Instrumente und Mittel, die derzeit in den Verträgen vorgesehen sind, sollten genutzt werden, einschließlich der verschiedenen Möglichkeiten, die bisher ungenutzt¹ geblieben sind, nicht zuletzt die Möglichkeit einer Vertragsänderung, die stets darauf abzielen sollte, die Rechenschaftspflicht der Organe und das demokratische System der EU weiter zu stärken, insbesondere was die Rolle des Parlaments und die Beschlussfähigkeit des Rates betrifft, wodurch die Möglichkeit eines Vetos für jeden Mitgliedstaat beseitigt würde.

4. Bei allen von der EU ergriffenen Initiativen sollten die allgemeinen politischen Ziele der EU verfolgt und nicht behindert werden. Anders ausgedrückt: Die Politik der EU sollte wirtschaftliche Interessen (d. h. Wachstum und Wohlstand) mit sozialem Schutz (d. h. Wohlstand und Wohlergehen) in Einklang bringen und so eine

¹ Kommentare zu noch nicht ausgeschöpften Vertragsartikeln sind enthalten in: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2017 zur Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon (ABl. C 252 vom 18.7.2018): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52017IP0049#>.

wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft bilden, wobei auch hohe Umwelt- und Klimaschutzstandards zu berücksichtigen sind. Die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an ihn erweisen sich als globale Herausforderung, die eine umfassende Umstrukturierung unserer Gesellschaft erfordert, um die Einführung nachhaltigerer und integrativerer Modelle zu ermöglichen. Der EU sollten die politischen, rechtlichen und finanziellen Mittel an die Hand gegeben werden, um in diesem Bereich weiterhin führend zu sein.

5. Die Demokratie in der EU sollte auf allen Ebenen (lokal, regional und national) unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips gestärkt werden, und zwar durch eine stärker strukturierte Beteiligung der einzelnen Bürger und der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie durch eine stärkere Konzentration auf die Transparenz und Zugänglichkeit der Entscheidungsfindung in der EU. Eine solche Beteiligung soll weder die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente noch den Wahlprozess schwächen. Im Gegenteil: Die partizipative und die repräsentative Demokratie sollten als zwei sich gegenseitig verstärkende Grundsätze verstanden werden. Die Rolle der europäischen politischen Parteien sollte gestärkt werden, insbesondere bei den Wahlen zum Europäischen Parlament.

Konkrete Vorschläge:

1. Die derzeitige COVID-19-Pandemie hat uns unter anderem gezeigt, dass es mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, insbesondere in Notsituationen, bedarf. Auf EU-Ebene sollten Mechanismen zur gegenseitigen Unterstützung und kurzfristigen Hilfe im Gesundheitsbereich eingerichtet werden. In dieser Hinsicht sollte die Solidarität, die den so genannten „Corona-Nationalismus“ der ersten, auf die Mitgliedstaaten ausgerichteten Reaktion überwunden hat, in Verbindung mit den gemeinsamen Erfolgen bei der Bekämpfung der Pandemie als Grundlage für dauerhaftere Lösungen dienen. Mit anderen Worten, die dringendste Frage sollte

lauten: Wird die EU besser vorbereitet sein, wenn die nächste größere Katastrophe oder Krise eintritt?²

2. In einer Welt, in der einzelne Mitgliedstaaten nicht mit globalen Supermächten konkurrieren können, die einseitig handeln, sollte eine echte Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU entwickelt werden, indem im Rat häufiger mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt wird (z. B. bei der Verhängung von Sanktionen) und alle Flexibilitätsinstrumente des Vertrags einschließlich der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) genutzt werden, um Blockaden zu vermeiden. Es muss eine gemeinsame und einsatzbereite Verteidigungskapazität entwickelt werden, damit die EU oder ihre Mitgliedstaaten in Not- oder Krisensituationen (z. B. am Flughafen Kabul) reagieren können. Unter diesen Umständen sollte der europäische Pfeiler der Nordatlantischen Allianz (NATO) gestärkt werden. Das ist es, was die Bürger von der EU erwarten. Es ist nur eine Frage des politischen Willens. Eine Umstellung auf eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten würde die Mitgliedstaaten von Vetospielern zu ehrlichen Vermittlern machen, die in der Lage sein sollten, in sensiblen und kritischen Fragen einen Konsens zu erzielen.

3. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit NextGenerationEU sollte die Union in der Lage sein, sich weiterzuentwickeln und über ihre eigenen Ressourcen zu entscheiden, wie auf jeder anderen Regierungsebene auch. Mit anderen Worten: Die EU sollte über fiskalische Autonomie verfügen, d. h. sie sollte in der Lage sein, auf den Finanzmärkten durch die Ausgabe von Anleihen (Kreditaufnahmekapazität) Geld einzunehmen, auch außerhalb der Aufbau- und Resilienzfazilität und EU-weite

² Siehe den Änderungsantrag, der unter anderem von Elmar Brok während des Konvents zur Zukunft Europas (2001–2003) eingebracht wurde, in dem vorgeschlagen wurde, die „Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitenden Gefahren für die öffentliche Gesundheit“ als geteilte Zuständigkeit der EU hinzuzufügen: <http://european-convention.europa.eu/docs/Treaty/pdf/12/global12.pdf> (S. 11). Siehe auch die Verweise auf die öffentliche Gesundheit als geteilte Zuständigkeit im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe XI „Soziales Europa“ (Brüssel, 3. Februar 2003): <http://european-convention.europa.eu/pdf/reg/en/03/cv00/cv00516-re01.en03.pdf>), beispielsweise sollte der derzeitige Artikel 152 [Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Vertrag von Nizza, konsolidierte Fassung)], erweitert werden, um der Union mehr Befugnisse im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu übertragen und in Bezug auf Themen wie schwerwiegende grenzüberschreitende Bedrohungen, übertragbare Krankheiten, Bioterrorismus und WHO-Übereinkommen zu geben (Seite 15).

Steuern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu erheben.³ Die Ausweitung der durch NextGenerationEU geschaffenen Instrumente sollte im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 erörtert werden. Eine Rückkehr zu ausgeglichenen nationalen Haushalten könnte mit einer erhöhten Kreditaufnahme auf EU-Ebene einhergehen, um nationale Investitionen zu übernehmen. Ferner sollten diese neuen Schritte in den Verträgen verankert werden. Darüber hinaus sollte die parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament nicht nur auf die Ausgaben, sondern auch auf die Einnahmen ausgedehnt werden. Der Gesamthaushalt der EU sollte ihren Ambitionen Rechnung tragen. Man kann weder große Politik machen noch kühn sein, wenn man durch bescheidene Mittel daran gehindert wird.

4. Die Digitalisierung sollte alle einbeziehen, niemanden zurücklassen und die Bürgerinnen und Bürger der EU und der Mitgliedstaaten schützen. Die EU sollte bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität, insbesondere aus Drittländern, eine führende Rolle übernehmen. Desinformation und die Verbreitung von Fake News untergraben systematisch unsere Werte und Grundsätze und sollten daher als Verbrechen gegen die Demokratie betrachtet werden. Die EU sollte dazu beitragen, einen sicheren e-Raum für alle Mitgliedstaaten und auf allen Regierungsebenen zu gewährleisten.

5. Es besteht Bedarf an mehr europäischer Bildung und Information, insbesondere für die jungen Generationen, vor allem durch die Entwicklung mehrsprachiger und digital zugänglicher pädagogischer Materialien, für alle Bürgerinnen und Bürger über die Geschichte Europas, insbesondere ausgehend von einer transnationalen Perspektive⁴, sowie über die europäische Integration und das demokratische System der EU.

³ „If we want this revolutionary package to turn into a true “Hamiltonian moment” that Europe badly needs, we have to try and keep the momentum, by finding a way to prolong the borrowing capacity beyond the crisis, and to transfer gradually its resources from national budgets relief to EU policies funding.“ (Wenn wir wollen, dass dieses revolutionäre Paket zu einem echten ‘Hamilton’schen Moment’ wird, den Europa so dringend braucht, müssen wir versuchen, den Schwung beizubehalten, indem wir einen Weg finden, die Anleihekapazität über die Krise hinaus zu verlängern und die Mittel schrittweise unter Entlastung der nationalen Haushalte auf eine Finanzierung der EU-Politik zu übertragen.) (Alain Lamassoure, 10. November 2021).

⁴ Siehe beispielsweise Haus der europäischen Geschichte: <https://historia-europa.ep.eu/de/mission-vision>.

6. Es sollte mehr für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit getan werden, insbesondere im Hinblick auf die derzeitigen Mitgliedstaaten. Die EU kann nicht glaubwürdig hohe Standards und vorbildliches Verhalten von Kandidatenländern einfordern, geschweige denn auf Defizite in Drittländern hinweisen, wenn ihre eigenen Mitgliedstaaten nicht im Einklang mit ihren Grundwerten und Prinzipien handeln. Die EU sollte daher eine Reihe von Instrumenten zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit entwickeln und in allen Mitgliedstaaten uneingeschränkt anwenden.

7. Geopolitische Instabilität, der weltweite Wettbewerb um natürliche Ressourcen, die Abhängigkeit der EU von Energieimporten aus Drittländern und die Auswirkungen der Klimapolitik unterstreichen die Notwendigkeit einer echten Energieunion. Hindernisse für die Integration des Binnenmarktes sollten beseitigt werden, die nationalen Politiken sollten koordiniert werden und der Bereich der Energie sollte in die Außenpolitik der EU einbezogen werden, um erneuerbare Energiequellen in der EU zu fördern und allen Bürgern und Unternehmen der EU erschwingliche Energie und eine äußerst sichere Energieversorgung zu bieten.

8. Das System der Spitzenkandidaten sollte durchgesetzt werden, in erster Linie durch das Parlament selbst. Die Zukunft des Systems hängt in erster Linie von der Bereitschaft des Parlaments ab, gegenüber dem Europäischen Rat Stellung zu beziehen. Um das System der Spitzenkandidaten zu stärken, wird die Einführung transnationaler Listen mit einer begrenzten Anzahl von Sitzen erwogen, vorausgesetzt, es werden dadurch keine Mitglieder des Europäischen Parlaments erster und zweiter Klasse geschaffen. Für die Nominierung und die Wahl des Kommissionspräsidenten ist die Anzahl der Sitze der Fraktionen im Parlament ausschlaggebend, wobei alle Mitglieder des Europäischen Parlaments gleich viel zählen. In jedem Fall sollten die Nähe der Mitglieder zu ihren Wählern und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den Mitgliedern gestärkt werden.

9. Als zweite Kammer der EU-Legislative sollte der Rat mehr tun, um seine Beratungen sichtbar und transparent zu machen. Diese Kammer sollte wie ein einziges öffentliches Organ agieren, in dem alle endgültigen Entscheidungen getroffen werden und dessen Sitzungen allen Bürgern offen stehen, ähnlich wie dies beim Parlament der Fall ist.

10. Es ist eine echte europäische Perspektive für die westlichen Balkanländer erforderlich⁵. Dies ist nur über eine konkrete und detaillierte Roadmap möglich, die von einem strengen Zeitplan begleitet wird. Auf diese Weise würde die Konditionalität auf beiden Seiten gestärkt werden: Die Kandidatenländer wüssten, was sie wann tun müssen, um Mitglied der EU zu werden, während die Mitgliedstaaten ermutigt würden, die vereinbarten Erweiterungsperspektiven einzuhalten und die Integrationsfähigkeit der EU zu stärken, insbesondere in ihren Entscheidungsprozessen.

Dieser Beitrag wurde am 8. Dezember 2021 vom VEM-Verwaltungsausschuss angenommen, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Hans-Gert PÖTTERING, Präsident

Monica BALDI, Vizepräsidentin

Jean-Pierre AUDY, Schatzmeister

Teresa RIERA MADURELL, Ehrensekretärin

Michael HINDLEY, Mitglied

Brigitte LANGENHAGEN, Mitglied

Miguel Angel MARTÍNEZ MARTÍNEZ, Mitglied

Edward McMILLAN-SCOTT, Mitglied

Pier Antonio PANZERI, Mitglied

Manuel PORTO, Mitglied

Basierend auf einem Vorschlag, der am 7. Dezember 2021 von der VEM-Reflexionsgruppe zur Zukunft der Europäischen Union angenommen wurde, der folgende Mitglieder angehören:

Hans-Gert PÖTTERING, Präsident des VEM und ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments (Vorsitzender)

Enrique BARON CRESPO, ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments und des VEM (Spanien, S&D (1986–2009))

⁵ Siehe z. B. die Pressemitteilung des EP vom 25. März 2021: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210322IPR00528/fortschrittsberichte-mdep-unterstutzen-europaische-zukunft-des-westbalkans>.

Elmar BROK, früheres MdEP (Deutschland, PPE (1980–2019))

Pat COX, ehemaliger Präsident des Europäischen Parlaments und des VEM (Irland, ALDE (1989–2004))

Monica FRASSONI, ehemaliges MdEP (Italien, Grüne (1999–2009))

Genowefa GRABOWSKA, ehemaliges MdEP (Polen, SOC (2004–2009))

Zita GURMAI, ehemaliges MdEP (Ungarn, S&D (2004–2014))

Alain LAMASSOURE, früheres MdEP (Frankreich, PPE (1989–1993 / 1999–2019))

Richard CORBETT, früheres MdEP (Vereinigtes Königreich, S&D, 1996–2009 / 2014–2020) (Beobachter)

In enger Zusammenarbeit mit Professor Steven Van Hecke und Elisabetta Fonck, Generalsekretärin des VEM.